

# DEUTSCHER RAT FÜR LANDESPFLEGE

SCHIRMHERR: BUNDESPRÄSIDENT PROF. DR. HORST KÖHLER

Konstantinstr. 110  
D-53179 Bonn  
Tel. +49 (0)228/33 10 97  
Fax: + 49 (0)228/33 47 27  
E-Mail: DRL-Bonn@t-online.de  
Internet: <http://www.landespflege.de>



## Memorandum zu Ausbildung und Forschung im Bereich Landespflege

In jüngerer Zeit häufen sich – mit der Begründung, „Ballast“ abwerfen und die Haushalte sanieren zu müssen – Eingriffe von Universitätsleitungen oder Wissenschaftsministerien verschiedener Länder in die Hochschul-Ausbildungsgänge für Landschaftsarchitektur, Landschaftsplanung, Landespflege, Landschaftspflege, Naturschutz, Landschaftsökologie, räumliche Planung und Freiraumplanung in der Stadt. Ihre Anzahl soll reduziert und die erhalten bleibenden Studiengänge sollen „verschlankt“ werden. Es scheint zurzeit besonders leicht zu sein, diese Fächer zu diskreditieren, weil sie aus der Sicht der Entscheidungsträger – oft auch der Hochschulverantwortlichen selbst – im Vergleich zu den „reinen“ Natur- und Ingenieurwissenschaften als so genannte „weiche“ Fächer angesehen werden. Die Unterscheidung zwischen einer „Hard“- und „Soft“-Science ist jedoch künstlich und unangemessen, denn im Wissenschaftsbetrieb muss beides aufeinander aufbauen und ineinander greifen, um zum einen die Bereitstellung entsprechend abgesicherter Grundlagen und zum anderen die Anwendungsfähigkeit und den Transfer in die Praxis zu gewährleisten.

Diese offensichtliche Fehleinschätzung der Bedeutung der o. g. Ausbildungsgänge mag u. a. darin begründet sein, dass die Ausbildungsgänge sich aus den Natur-, den Kultur- und den Planungswissenschaften speisen, dass sie zudem, was die Umsetzung und die dafür zu entwickelnde Akzeptanz angeht, Verbindungen zu den Sozial- und Gesellschaftswissenschaften aufweisen und somit als „zwischen den Disziplinen“ stehend angesehen werden. In der Tat umreißt räumliche Planung ein hochkomplexes Geschehen, bei dem es darum geht, ökologisches Wissen nachvollziehbar in normative Entscheidungen zu transportieren, die ihrerseits in sozialen Systemen getroffen werden und zudem unter dem Gesichtspunkt der Effizienz (welche Maßnahme eignet sich am besten zur Erreichung eines definierten Ziels?) stehen. Dies setzt die Entwicklung eigener, integrativer Herangehensweisen voraus. Genau einen solchen integrativen Ansatz erfordert jedoch die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips, wie es auf

der Konferenz von Rio de Janeiro 1992 formuliert wurde und seinen Niederschlag in der Agenda 21 und den darin genannten Handlungsfeldern gefunden hat.

Bereits in der Grünen Charta von der Mainau aus dem Jahre 1961, der Arbeitsgrundlage des Deutschen Rates für Landespflege (DRL), wurde u. a. gefordert,

- die natur- und landschaftskundlichen Grundlagen im Erziehungs- und Bildungswesen künftig stärker zu berücksichtigen und
- die Forschung für alle den natürlichen Lebensraum angehenden Disziplinen auszubauen.

Diese Forderungen haben nichts an Aktualität verloren und besitzen gerade vor dem Hintergrund einer notwendigen stärkeren Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsprinzips nach wie vor ihre volle Gültigkeit. In seinen regelmäßigen Berichten<sup>1</sup> kommt der Deutsche Rat für Landespflege zu der Erkenntnis, dass sich Ausbildung und Forschung im Bereich der Landespflege und der benachbarten Disziplinen zwar grundsätzlich – insbesondere seit den 1970er Jahren – verbessert haben, dass sich aber angesichts neuer nationaler, europäischer und globaler Aufgaben und Herausforderungen ständig neuartige Aufgabenstellungen ergeben, zu deren Bewältigung nicht nur fundiertes ökologisches Wissen notwendig ist, sondern auch innovative Untersuchungsverfahren, Handwerkszeuge, Kommunikations- und Umsetzungsmethoden entwickelt werden müssen. Die Gefährdungen der Lebensgrundlagen für den Menschen sind beileibe nicht ausgestanden oder gar überwunden, weder in Deutschland noch in Europa, geschweige denn global. Vor diesem Hintergrund sind die momentanen Diskussionen um Abschaffung und Austrocknung von Ausbildung und Forschung in den besagten Fächern der Landespflege und darüber hinaus der räumlichen Planung absolut unverständlich; sie sind Zeichen mangelhaften Gespürs für die Fragen der Zukunft und der auf die Gesellschaft zukommenden immensen Kosten durch Fehlplanungen und unnütze Ausgaben aufgrund mangelnden Wissens um die ökologischen Zusammenhänge.

---

<sup>1</sup> Deutscher Rat für Landespflege (1966): Denkschrift über die Hochschulausbildung für Landespflege.  
Deutscher Rat für Landespflege (1971): Empfehlungen des Deutschen Rates für Landespflege für den Ausbau der akademischen Ausbildung auf dem Gebiet der Landespflege. H. 15 Schr.-R. des DRL, S. 54/55. Deutscher Rat für Landespflege (1980): 20 Jahre Grüne Charta. H. 34 Schr.-R. des DRL. Stellungnahme.  
Deutscher Rat für Landespflege (1987): 25 Jahre Deutscher Rat für Landespflege. H. 53 Schr.-R. des DRL.  
Deutscher Rat für Landespflege (1997): Betrachtungen zur „Grünen Charta von der Mainau“ im Jahre 1997. H. 68 Schr.-R. des DRL.  
Deutscher Rat für Landespflege ((2002): Die verschleppte Nachhaltigkeit: frühe Forderungen – aktuelle Akzeptanz. H. 74 Schr.-R. des DRL. Stellungnahme.

Die eingangs genannten Studiengänge sind nach Auffassung der Mitglieder des Deutschen Rates für Landespflege für die Gesellschaft gerade in der heutigen Zeit unverzichtbar, weil nur ihre Absolventinnen und Absolventen aufgrund der breiten und interdisziplinär angelegten Ausbildung in der Lage sind, unterschiedlichste wichtige Zukunftsaufgaben, wie sie sich unter der Prämisse des Nachhaltigkeitsgrundsatzes stellen, im Zusammenhang aufzugreifen und zu lösen. Dazu bedarf es eines Berufsfeldes, das sich auf verschiedenen räumlichen Ebenen mit der belebten und unbelebten Natur und der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, mit Organismen, Arten, Lebensgemeinschaften und Lebensräumen, mit unterschiedlich gestalteten Kulturlandschaften, Fragen des Landschaftsbildes, städtischen Freiräumen insbesondere auch als Lebensraum der Menschen, mit Fragen des Schutzes und der Nutzung, sowie mit der Entwicklung der entsprechenden rechtlichen Grundlagen befasst. Gegenstand landespflegerischer und raumplanerischer Ausbildung und damit auch entsprechender Forschung, Planung und Gestaltung ist der Mensch mit seinen Bedürfnissen in einer Umwelt, für deren Funktionsfähigkeit er auf allen Ebenen zu sorgen hat, nicht zuletzt, aber nicht nur, um seiner selbst willen.

Die interdisziplinäre Ausbildung hat sich dabei in den letzten Jahrzehnten allgemein bewährt, wobei nicht zu verhehlen ist, dass es bei der Anwendung trotz vorhandener grundlegender Erkenntnisse, rechtlicher und planerischer Grundlagen Vollzugsdefizite gibt. Es gilt also nicht nur, noch in der Bearbeitung stehende, nicht abgeschlossene Aufgaben zu Ende zu bringen. Es stellen sich gerade in der universitären Ausbildung immer neue und neuartige Aufgaben (siehe Anhang), für die Lösungen auf den verschiedenen räumlichen und politischen Ebenen zu finden sind, die dem Konzept der Nachhaltigkeit mit den tragenden Säulen Ökologie, Ökonomie, Soziales folgen und gesellschaftlich akzeptiert werden.

Die Ausbildung und die Forschung in den genannten Studiengängen und –fächern an den Hochschulen müssen in aller Breite die Fähigkeiten und Kompetenzen vermitteln, die notwendig sind, diese Zukunftsfragen konstruktiv, offensiv und interdisziplinär anzugehen, Problemlösungen zu erarbeiten und vor allem Strategien einer effektiven Umsetzung zu entwickeln. Hierbei gilt es, sowohl tradiertes Wissen weiterzugeben, als auch die Ausbildungs- und Forschungsinhalte ständig zu überprüfen und an die aktuellen Rahmenbedingungen und Bedürfnisse anzupassen.

Der Deutsche Rat für Landespflege fordert die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft, an den Hochschulen und bei den Forschungsträgern nachdrücklich auf, sich den wichtigen Zukunftsaufgaben der nachhaltigen Entwicklung, der Raumordnung, der Landes- und Landschaftsplanung und der Landespflege zu stellen und dafür an den Hochschulen die Voraussetzungen zu erhalten oder zu schaffen, damit eine adäquate und eine qualitativ hochwertige Ausbildung und Forschung stattfinden kann.

Freiburg, den 10. März 2005

Die Mitglieder des Deutschen Rates für Landespflege

## **Anhang**

### **Aufgabenkatalog:**

- Ein neues Verständnis des Zusammenhangs zwischen Mensch, Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft und der Identität von Räumen unter Berücksichtigung der Tragfähigkeit natürlicher Systeme entwickeln und damit das Prinzip der Nachhaltigkeit umsetzen.
- Den Wandel menschlicher Werte und Bedürfnisse erforschen und in der räumlichen Planung seinen Niederschlag finden lassen.
- Normen und Wertvorstellungen im Naturschutz und ihren Wandel in postmodernen Gesellschaften analysieren und mit der Praxis darauf reagieren.
- Innovative Konzepte für Raumordnung und Landschaftsplanung sowie Partizipation unter Berücksichtigung von Gender-Aspekten, Agenda-21-Prozessen, der Weiterentwicklung der Bürgergesellschaft, des „Regional Governance“ erarbeiten.
- Verfahren und Instrumente zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, der Wasserrahmenrichtlinie, der Strategischen Umweltprüfung und der Aarhus-Konvention entwickeln.
- Die Agenda 2007 landschaftlich ausgestalten, den Agrarstrukturwandel für ästhetische Landschaftsqualität und Naturschutz nutzen, Landnutzungen ökologisieren und differenzieren.
- Den Umgang mit peripheren Räumen (Stichworte demographischer Wandel, Migration) konsequent raum- und landesplanerisch angehen.
- Den Stellenwert von Kulturlandschaften in Deutschland und Europa neu bestimmen und gesamtgesellschaftlich diskutieren.
- Innovative Formen der Gestaltung und Nutzung der Kulturlandschaften bei minimiertem Ressourcenverbrauch erforschen und erproben.
- Nachhaltige Regionalentwicklung weiter bringen; Bündnisse zwischen landwirtschaftlichen Erzeugern, Märkten, Verbrauchern schmieden; touristische Potenziale erforschen und in Wert setzen.

- Nutzungskonflikte transparent machen, bewerten, Lösungsansätze entwickeln und kommunizieren.
- Die Folgen des Klimawandels auf die Ausstattung und Entwicklung von Landschaften und auf deren Nutzungspotenziale abschätzen und sich auf die damit verbundenen Konsequenzen rechtzeitig einstellen.
- Das Ausmaß der Flächeninanspruchnahme in Stadt und Land konsequent und dauerhaft reduzieren.
- Die Folgen der Agro-Gentechnik für Natur und Landschaft abschätzen und bewerten.
- Neue Formen der urbanen Raumnutzung erforschen und erproben (z. B. interaktive Freizeiträume, Naturerfahrungsräume); Formen der Ästhetik für städtische Landschaften identifizieren.
- Planungstheorien und Planungsverständnis (Verhältnis Experten/Akteure) weiter entwickeln; Landschaftswahrnehmung und -ästhetik erforschen und die Ergebnisse in Planungsprozesse einbringen.
- Methoden- und Handlungswissen vermitteln (Moderation, Kommunikation, Partizipation), um in komplexen Kompetenz- und Entscheidungsstrukturen agieren zu können.
- Neue Naturschutzstrategien und Formen des Gebietsschutzes, die ökologische Dynamik und öffentliche Beteiligung einschließen, erforschen und erproben.
- Schutzverordnungen aktualisieren und modernisieren; den Naturschutz deregulieren.
- Ein länderübergreifendes Netz (integrativ und ökosystemar) zur Umweltbeobachtung (Monitoring) (Veränderungen des Zustands von Wasser, Boden, Luft/Klima und der Biozöosen) aufbauen.
- Marktwirtschaftliche Instrumente bei Eingriff und Ausgleich entwickeln und erproben.
- Rechtliche Grundlagen weiterentwickeln (Umweltgesetzbuch).